

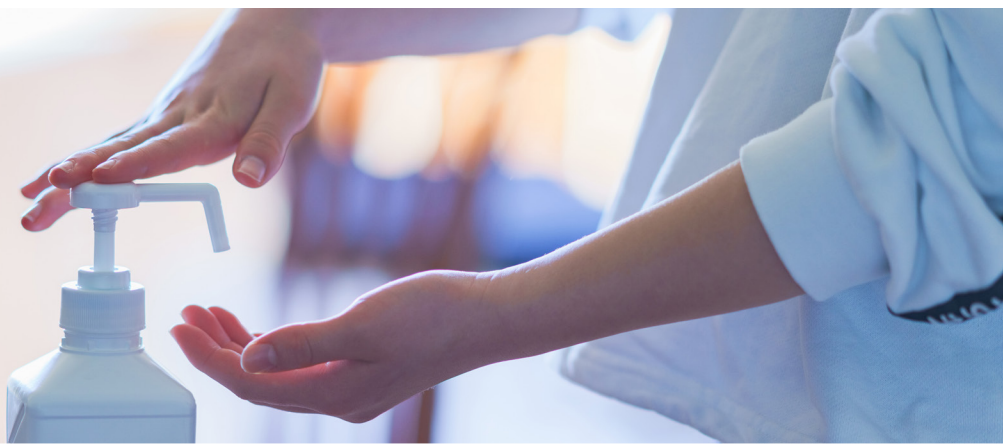


# SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

Stand Juni 2021

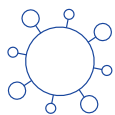
**MESSE DRESDEN**





# 1. GRUNDSÄTZE

---



Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept gibt einen Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen für Veranstaltungen auf dem Gelände der MESSE DRESDEN. Die Grundlage für den folgenden Anforderungskatalog bildet die jeweils gültige Corona-Verordnung des Freistaats Sachsen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 kann es sein, dass zum Zeitpunkt einer Veranstaltung einige Maßnahmen hinfällig sein werden oder sich dieses Konzept entsprechend angepasst hat.

Zutritts- und Teilnahmeverbot auf dem gesamten Gelände der MESSE DRESDEN für

- a) Personen, die in den letzte 14 Tagen zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen.
- b) Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- c) Personen, die die zur Kontaktverfolgung erforderlichen Daten nicht bzw. nur unvollständig angeben.

Verpflichtende Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl.

Besucherinnen und Besucher von Tagungen, Kongressen und Messen müssen einen tagesaktuellen Test vorweisen.

Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske.

# 2. VERANSTALTUNGSBETRIEB

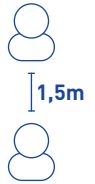
## a) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen zwei Personen muss eingehalten werden.

Die Abstandsregel gilt für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau.

Die Kontaktbeschränkung gilt nicht für die in der Corona-Verordnung möglicherweise ausgenommenen Personen.

Zur Wahrung der Mindestabstände wird auf der Basis von 2 x 2 m je Besucher (1,50 Meter Abstand) die jeweilige Anzahl von Personen für die betreffenden Räume ermittelt. Bei den wichtigsten Räumen und Hallen sind dies insbesondere:



Veranstaltungsraum	Fläche	Anzahl an Personen
HALLE 1	6.316 m <sup>2</sup>	<b>1.579</b> PAX
Halle 2	3.600 m <sup>2</sup>	<b>900</b> PAX
Halle 3	2.745 m <sup>2</sup>	<b>686</b> PAX
Halle 4	4.224 m <sup>2</sup>	<b>1.056</b> PAX
Erlweinsaal	220 m <sup>2</sup>	<b>55</b> PAX
Saal Hamburg	504 m <sup>2</sup>	<b>126</b> PAX
Saal St. Petersburg	102 m <sup>2</sup>	<b>25</b> PAX
Saal Florenz	73 m <sup>2</sup>	<b>18</b> PAX
Saal Rotterdam	75 m <sup>2</sup>	<b>18</b> PAX
Saal Coventry	94 m <sup>2</sup>	<b>23</b> PAX
Saal Ostrava	94 m <sup>2</sup>	<b>23</b> PAX
Saal Breslau	94 m <sup>2</sup>	<b>23</b> PAX
Saal Columbus	94 m <sup>2</sup>	<b>23</b> PAX
Festsaal BÖRSE	220 m <sup>2</sup>	<b>55</b> PAX
Gartensaal BÖRSE	165 m <sup>2</sup>	<b>41</b> PAX
Via Mobile 3	870 m <sup>2</sup>	<b>217</b> PAX
Via Mobile 4	980 m <sup>2</sup>	<b>245</b> PAX
Via Mobile 7	710 m <sup>2</sup>	<b>177</b> PAX
Meeting Point	560 m <sup>2</sup>	<b>140</b> PAX
Hauptfoyer	920 m <sup>2</sup>	<b>230</b> PAX
Foyer HALLE 1	960 m <sup>2</sup>	<b>240</b> PAX

Je nach Veranstaltungstyp können andere (geringere) Personenzahlen vereinbart werden.

Während der Veranstaltung erfolgt je nach Größenordnung eine elektronische oder manuelle Zählung der Besucherströme, um gegebenenfalls den Zugang zu einzelnen Bereichen zu steuern und/oder zu limitieren.

Die Bestuhlung wird in allen Räumen und Hallen entsprechend den bestätigten Bestuhlungsplänen mit Sitzplätzen unter Einhaltung der Abstandvorgaben vorbereitet.

Minimierung der Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten durch entsprechende Hinweisschilder und Markierungen vor den WC-Anlagen.

Markieren und Beschriften von getrennten Ein- und Ausgängen, sowie Bodenmarkierungen im Bereich der Ein- und Ausgänge sowie im Cateringbereich um Warteschlangen oder Ansammlungen von Menschen durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Nach Möglichkeit wird ein Wegeleitsystem (Einbahnstraßensystem) vorgegeben und es werden kreuzende und/oder gegenläufige Laufwege vermieden.



## **b) Mund-Nasen-Bedeckung**

Solange kein genereller Wegfall der Maskenpflicht gegeben ist, ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske verpflichtend.

Das Servicepersonal der Messe ist entweder hinter Hygienewänden oder mit medizinischen Mund-Nase-Masken bzw. Masken nach FFP-2-Standard ausgerüstet.

### c) Testpflicht

Besucherinnen und Besucher von Tagungen, Kongressen und Messen müssen einen tagesaktuellen Test vorweisen.



Die Testpflicht entfällt, wenn die vorgenannte Veranstaltung ausschließlich im Außenbereich stattfindet.

Die Testpflicht entfällt für Personen, die nach dem Verständnis der aktuellen SächsCoronaSchVO

1. nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder
2. von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.

### d) Information & Kontrolle

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung (z. Bsp. Bei der Registrierung) werden sämtliche Veranstaltungsteilnehmer (Besucher, Aussteller, Journalisten, Mitarbeiter, Dienstleister/Gewerke etc.) durch den Veranstalter über die am Messestandort Dresden gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.



Alle Teilnehmer werden insbesondere zu den Abstandsregeln und der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unmittelbar nach Betreten des Veranstaltungsbereiches durch den empfangenden Mitarbeiter des Veranstalters oder Hinweisschilder, welche zusätzlich an verschiedensten Positionen innerhalb der Gebäude der MESSE DRESDEN montiert sind, hingewiesen.

Der Veranstalter wirkt darauf hin, dass alle Hygienevorgaben von allen Anwesenden einzuhalten sind und kontrolliert die Einhaltung der Abstandsregeln sowie der maximalen Gästeanzahl in den Veranstaltungsräumen.

Auf dem gesamten Messegelände wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate/Aushänge mit Piktogrammen, Lautsprecherdurchsagen etc.).

Ausübung des Hausrechts durch die MESSE, wenn Personen trotz mehrfacher Aufforderungen, die Regeln nicht einhalten.



### e) Kontaktnachverfolgung

Der Veranstalter stellt die Registrierung aller Teilnehmer (Besucher und Diensttuende) für eine mögliche Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt sicher.

Veranstalter sollen vorrangig digitale Systeme für die Kontakterfassung einsetzen. Zusätzlich ist eine analoge Form der Kontakterfassung anzubieten. Es sind Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, vollständige Anschrift des Hauptwohnsitzes sowie der Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung zu erheben. Die Speicherung bzw. Aufbewahrung der Daten dient ausschließlich der möglichen Kontaktnachverfolgung auf Verlangen der zuständigen Behörden. Die Daten sind nach spätestens vier Wochen zu löschen bzw. zu vernichten.

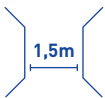


### f) Gastronomie & Catering

Eine räumliche Entzerrung, die Nutzung von Außenbereichen und die Bereitstellung von „To-Go-Angeboten“ bzw. „Lunch-Paketen“ sichert und unterstützt die Einhaltung der jeweils aktuellen gültigen Regeln.

Speisen und Getränke dürfen ausschließlich nur an den dafür gekennzeichneten Plätzen/Tischen eingenommen werden.

Für die gastronomischen Leistungen ist durch den jeweils beauftragten Gastronomen ein Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen. Dieses ist durch den Gastronomen, seine Beauftragte und Mitarbeiter einzuhalten. Die Unterweisung der Mitarbeiter etc. obliegt dem Dienstleister, ein schriftlicher Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.



### g) Messen und Standgestaltung

Die Gänge zwischen Ständen/Ausstellungsflächen sind deutlich zu verbreitern. Die Teilnehmer der Veranstaltung können sich dadurch frei in den Gängen bewegen und gleichzeitig die Abstandsregeln einhalten.

In allen Kongress- und Messebereichen ist bei Sitzgelegenheiten ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts auf dem Messestand liegt in der Verantwortung des Ausstellers. Hierfür benennt der Aussteller einen Verantwortlichen zur Kontrolle für die Zeit der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau.

## h) Hygiene und Reinigung

Es werden Desinfektionsmittelspender mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion im Eingangsbereich, in den Sanitäreinrichtungen und zusätzlich verteilt in der gesamten Versammlungsstätte bereitgestellt.



Während der Veranstaltung erfolgt der Einsatz einer Servicekraft zur regelmäßigen Kontrolle und Sicherstellung der Sauberkeit und Hygiene in den Toiletten- und Waschbereichen sowie zur Wischdesinfektion aller zu berührenden Flächen in regelmäßigen Abständen.

Die MESSE DRESDEN sorgt in Abstimmung mit dem Veranstalter für ein regelmäßiges Lüften der Veranstaltungsräume durch veranstaltungsbezogene Programmierung der Belüftungsanlage (Frischluftanlage) mit einer erhöhten Luftwechselfolge und wenn möglich entsprechende Querlüftung aller 30 Minuten für 5 Minuten.

Zugangstüren, die nicht berührungslos öffnen, werden nach Möglichkeit offenstehen gelassen (gilt nicht für Brandschutztüren!) bzw. Türklinken und -rahmen regelmäßig desinfiziert.

Vor und nach Veranstaltungen erfolgt eine gründliche Grundreinigung mit Desinfizierung aller öffentlich zugänglichen Bereiche.

Es ist ein bargeldloser Zahlungsverkehr der Barzahlung vorzuziehen.

In den Sanitäreinrichtungen:

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung und hautschonender Seife.

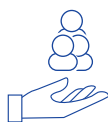
Behälter zur Aufnahme von Papierhandtüchern sind mit reißfesten Müllsäcken auszukleiden und regelmäßig zu leeren.

Außerbetriebnahme von Waschtischen und Toiletteneinrichtungen, wenn der Abstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.



## 3. VERANTWORTLICHKEITEN

---



Der Veranstalter hat seine Gäste, die Teilnehmer und die von ihm beauftragten Dienstleister in die Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuweisen und einen Verantwortlichen für die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts für die gesamte Dauer der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) zu bestimmen.

Die MESSE DRESDEN und der jeweilige Veranstalter definieren gemeinsam eine veranstaltungsspezifische „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Schutz- und Hygienemaßnahmen“.

Verantwortlich seitens der MESSE DRESDEN für das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept und bei laufenden Veranstaltungen:

### **Ulrich Finger**

Geschäftsführer

0351 44 58 100

[ulrich.finger@messe-dresden.de](mailto:ulrich.finger@messe-dresden.de)

### **Carsten Kramer**

Technischer Leiter

0351 44 58 122

[carsten.kramer@messe-dresden.de](mailto:carsten.kramer@messe-dresden.de)

### **Leitungsdienst**

0351 44 58 222

### **Betriebswache**

0351 44 58 128